

Steuer-Fahrplan fürs erste Jahr

Welche Steuerschritte im Gründungsjahr auf dich zukommen – mit Zeitleiste, Fristen und Abhakliste.

Stand: Oktober 2026 **Kostenlos von** foundingfits.de

1 Dein erstes Jahr auf einen Blick

Typische Schritte für Einzelunternehmen und Personengesellschaften. Deine Termine legt das Finanzamt fest.

Wann	Was	Wo
Zum Start	Gewerbe anmelden (nicht bei freien Berufen)	Gemeinde
Bis 1 Monat nach Start	Fragebogen zur steuerlichen Erfassung – inkl. Entscheidung zur Kleinunternehmerregelung	MeinELSTER
Ab dem ersten Tag	Belege sammeln, E-Rechnungen empfangen können	Ablage, E-Mail
Bis zum 10. nach Monats- bzw. Quartalsende	Umsatzsteuer-Voranmeldung (nicht als Kleinunternehmer:in)	MeinELSTER
10.03. · 10.06. · 10.09. · 10.12.	Einkommensteuer-Vorauszahlungen, falls festgesetzt	Finanzamt
15.02. · 15.05. · 15.08. · 15.11.	Gewerbesteuer-Vorauszahlungen, falls festgesetzt	Gemeinde
Nach Jahresende	Steuererklärungen mit Gewinnermittlung (meist EÜR)	MeinELSTER / Steuerberatung

2 Monat 0 und 1: steuerlich anmelden

- ☐ Gewerbe bei der Gemeinde anmelden – gleichzeitig mit dem Start.
Freiberufler:innen melden kein Gewerbe an. Ob du freiberuflich oder gewerblich tätig bist, entscheidet das Finanzamt.
- ☐ Fragebogen zur steuerlichen Erfassung innerhalb eines Monats nach dem Start über MeinELSTER abgeben – unaufgefordert. Den Zugang rechtzeitig einrichten.
Die Gewerbeanmeldung ersetzt den Fragebogen nicht. Papier nur in Härtefällen auf Antrag.
- ☐ Umsatz und Gewinn realistisch schätzen (passend zum Businessplan) und die Steuernummer notieren, sobald sie da ist. Für Geschäfte mit Unternehmen im EU-Ausland zusätzlich die USt-IdNr beim Bundeszentralamt für Steuern beantragen.

3 Kleinunternehmerregelung: ja oder nein?

Als Kleinunternehmer:in (§ 19 UStG) berechnest du keine Umsatzsteuer. Seit 2025 gelten diese Grenzen für den Gesamtumsatz:

- **Gründungsjahr:** höchstens 25.000 € im laufenden Jahr – ohne Prognose. Mit dem Umsatz, der die Grenze überschreitet, endet die Befreiung sofort.

- **Folgejahre:** Vorjahr höchstens 25.000 € **und** laufendes Jahr höchstens 100.000 €. Ab dem Umsatz, der 100.000 € überschreitet, bist du sofort steuerpflichtig.

So gehst du vor:

- ☐ Grenzen mit deinem Umsatzplan abgleichen (mit Puffer) und klären: Sind deine Kund:innen eher Privatpersonen oder Unternehmen? Planst du am Anfang größere Anschaffungen?
Davon hängt ab, ob sich die Regelung rechnet. Rechne beide Varianten mit deiner Steuerberatung durch.
- ☐ Bindung bedenken: Verzichtest du auf die Regelung, gilt das mindestens 5 Kalenderjahre.
- ☐ Als Kleinunternehmer:in den Hinweis auf jede Rechnung setzen, z. B. „Gemäß § 19 UStG wird keine Umsatzsteuer berechnet.“
Weist du trotzdem Umsatzsteuer aus, schuldest du sie dem Finanzamt (§ 14c UStG).

4 Umsatzsteuer-Voranmeldung

Gilt, wenn du **keine** Kleinunternehmerregelung nutzt. Fällig bis zum 10. Tag nach Ende des Zeitraums; fällt der 10. auf ein Wochenende oder einen Feiertag, gilt der nächste Werktag.

Der Zeitraum ist in der Regel das **Quartal**. **Monatlich** gibst du ab, wenn die Umsatzsteuer im Vorjahr über 9.000 € lag. Bei höchstens 2.000 € ist eine Befreiung möglich.

- ☐ Zeitraum aus dem Schreiben des Finanzamts übernehmen und Termine eintragen.
- ☐ Optional bis 10.02. Dauerfristverlängerung beantragen: einen Monat mehr Zeit.
Bei monatlicher Abgabe ist dafür eine Sondervorauszahlung von 1/11 der Vorauszahlungen des Vorjahres fällig.

NEUGRÜNDER-REGEL: STAND PRÜFEN

Die Monatspflicht für Neugründer:innen (Gründungs- und Folgejahr) ist für 2021 bis 2026 ausgesetzt. Eine Verlängerung war im Oktober 2026 nicht bekannt – ohne sie kann die Pflicht ab 2027 wieder greifen. Frag nach dem aktuellen Stand.

5 Einkommen- und Gewerbesteuer

Das Finanzamt kann aus deinen Angaben **Einkommensteuer-Vorauszahlungen** festsetzen (10.03., 10.06., 10.09., 10.12.). Bis zum Grundfreibetrag (2026: 12.348 €, bei Einzelveranlagung) fällt keine Einkommensteuer an.

Gewerbesteuer zahlst du nur mit Gewerbe – Freiberufler:innen nicht. Rechenweg: Gewerbeertrag minus Freibetrag, davon 3,5 % (Steuermessbetrag), mal Hebesatz deiner Gemeinde.

- ☐ Bescheide prüfen, Termine eintragen – bei deutlich abweichendem Gewinn eine Anpassung mit der Steuerberatung besprechen.
- ☐ **Freibetrag 24.500 €** auf den Gewerbeertrag berücksichtigen – gilt für Einzelunternehmen und Personengesellschaften, nicht für UG und GmbH.
- ☐ **Anrechnung** nutzen: Das 4,0-fache des Messbetrags wird auf deine Einkommensteuer angerechnet.
Begrenzt auf die tatsächlich gezahlte Gewerbesteuer und die anteilige Einkommensteuer. Je nach Hebesatz gleicht das die Gewerbesteuer ganz oder teilweise aus.

6 Belege, Aufbewahrung und E-Rechnung

- ☐ Geschäftliches und Privates trennen (eigenes Konto) und Belege laufend ablegen.
- ☐ **E-Rechnungen empfangen können** – Pflicht seit 01.01.2025, auch für Kleinunternehmer:innen.
Ein E-Mail-Postfach genügt. Bewahre den XML-Teil im Originalformat auf.
- ☐ **Aufbewahrungsfristen** einhalten: Buchungsbelege wie Rechnungen 8 Jahre (seit 2025), Bücher, Aufzeichnungen und Jahresabschlüsse 10 Jahre, Geschäftsbriefe 6 Jahre.
Die Frist beginnt mit dem Ende des Kalenderjahres, in dem die Unterlage entstanden ist.
- ☐ Rechnungen mit allen Pflichtangaben schreiben (§ 14 Abs. 4 UStG, für Kleinunternehmer:innen § 34a UStDV) und das Ausstellen von E-Rechnungen vorbereiten. 2026 sind Papier oder PDF (mit Zustimmung des Empfängers) noch erlaubt, 2027 nur bei höchstens 800.000 € Vorjahresumsatz. Ab 2028 Pflicht für Rechnungen an Unternehmen im Inland.
Kleinunternehmer:innen müssen keine E-Rechnung ausstellen.

7 Gewinnermittlung und Steuererklärung

- ☐ Gewinn ermitteln – in der Regel per Einnahmen-Überschuss-Rechnung (EÜR).
Buchführungspflicht für Gewerbetreibende erst ab mehr als 800.000 € Umsatz oder 80.000 € Gewinn und nach Mitteilung des Finanzamts. Für UG und GmbH gelten eigene Pflichten.
- ☐ Erklärungen vorbereiten: Einkommensteuer mit Anlage EÜR, Umsatzsteuer, bei Gewerbe die Gewerbesteuer.
Ob du als Kleinunternehmer:in eine Umsatzsteuererklärung abgeben musst, klärst du mit deiner Steuerberatung.
- ☐ Abgabefrist notieren.
Beispiel: Für 2025 galt ohne Steuerberatung der 31.07.2026, mit Steuerberatung der 01.03.2027.

RÜCKLAGEN: FRÜH ANFANGEN

Lege von Anfang an einen Teil jeder Einnahme für Steuern beiseite – bei Regelbesteuerung zusätzlich die Umsatzsteuer, denn die geht ans Finanzamt. Die Höhe legst du mit deiner Steuerberatung fest. Prozent-Faustregeln sind Praxiswerte, keine gesetzliche Vorgabe.

Du willst Unterstützung bei deiner Gründung?

Im kostenlosen Erstgespräch (10 Minuten, online) schauen wir gemeinsam auf dein Vorhaben und klären, wie ich dich bei der Gründung unterstützen kann.

Kostenloses Erstgespräch buchen

cal.com/maximilian-rothenberger/10min



Diese Unterlage ist eine Arbeitshilfe und ersetzt keine individuelle Rechts-, Steuer- oder Finanzberatung. Alle Angaben ohne Gewähr, Stand Oktober 2026. Über Förderleistungen wie den Gründungszuschuss oder einen Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein entscheidet allein die zuständige Stelle; ein Anspruch lässt sich aus dieser Unterlage nicht ableiten. FoundingFits · Maximilian Rothenberger · IHK-zertifizierter Gründungsberater · foundingfits.de